

## Architektenversorgung für Beamtinnen und Beamte

Wenn verbeamtete Kolleginnen und Kollegen Mitglied in der Architektenkammer werden, machen sie oft von der Möglichkeit Gebrauch, sich von der Pflicht zur Versicherung im Versorgungswerk befreien zu lassen. Dieser Schritt sollte aber gut überlegt werden, denn – solange der Beamtenstatus besteht – ist er nicht mehr rückgängig zu machen.

**D**ie Pensionen der Beamten sind im Vergleich zu den Renten der Sozialversicherungsträger gut. Dies gilt aber nur bei regulärem Eintritt in den Ruhestand mit bis zu 67 Jahren. Bei früherer Pensionierung werden Abzüge vorgenommen. Wenn der Eintritt in den Ruhestand aber wegen Berufsunfähigkeit schon in jüngeren Jahren erzwungen wird, kann der Beamte in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Die Architektenversorgung bietet für den vergleichsweise moderaten Beitrag von derzeit 156,60 € eine leistungsfähige Berufsunfähigkeitsversicherung an, die mithelfen kann, diese Schwierigkeiten abzufedern. Zu beachten ist dabei, dass es sich nicht nur um eine Arbeitsunfähigkeitsversicherung handelt, wie sie oft von anderen Versicherungsträgern angeboten wird. Die Berufsunfähigkeitsversicherung der Architektenversorgung leistet, wenn der Versicherte nicht mehr in seinem Beruf als Architekt arbeiten kann. Ein Verweis auf andere Tätigkeiten wie bei der Erwerbsminderungsrente in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt nicht.

Neben der Höhe der Beiträge spielt allerdings das Zugangsalter ins Versorgungswerk eine wichtige Rolle für die spätere Leistung bei Berufsunfähigkeit. Auskünfte zur Berufsunfähigkeitsabsicherung erteilt das Versorgungswerk und erstellt auf Wunsch auch Hochrechnungen zur späteren Leistung.

Erreicht der Versicherte die regulären Altersgrenzen, bekommt er von der Bayerischen Architektenversorgung neben seine Pension eine zusätzliche Rente.

Bisher war nicht eindeutig klar, ob Leistungen der Architektenversorgung von einer Pension abgezogen werden. Auf Initiative der Bayeri-

schen Architektenkammer hat das Bayerische Landesamt für Finanzen diese Zweifel beseitigt: die Versicherungsleistungen der Architektenversorgung aufgrund der einkommens- und tätigkeitsunabhängigen Mindestbeiträge bei Beamtinnen und Beamten sowie die freiwilligen Mehrzahlungen erfolgen auf Grund von freiwilligen Leistungen der Versicherten und haben damit auch nach dem neuen Beamtenversorgungsrecht keinen Einfluss auf die Pensionen. Kolleginnen und Kollegen können auch ein vorzeitiges Altersruhegeld ab einem Alter von 62 Jahren gegen entsprechende Abschläge in Anspruch nehmen und sind damit flexibel, wann sie Rente beziehen wollen.

Scheidet ein Beamter wegen anderer beruflicher Perspektiven aus dem Beamtenverhältnis aus, wird er grundsätzlich bei der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Wenn eine Nachversicherung in der Architektenversorgung erfolgen soll, muss der entsprechende Antrag innerhalb eines Jahres gestellt werden. Hierzu ist rechtzeitig mit dem Landesamt für Finanzen Rücksprache zu halten. Das Landesamt hält hierfür auch ein eigenes Merkblatt bereit.

Das Privileg, der Architektenversorgung beizutreten, können natürlich nur Beamte genießen, die Mitglied der Architektenkammer sind. Die Eintragung in die Architektenliste ist für Beamte mit zweijähriger Ausbildung, also der Qualifikationsebene vier, wesentlich erleichtert. Als Nachweis der praktischen Tätigkeit genügt das Zeugnis der Staatsprüfung, die Eintragungsgebühr ist wegen des geringeren Aufwandes des Eintragungsausschusses halbiert. Absolventen der dritten Qualifikationsebene, die nur eine einjährige Vorbereitungszeit zum öffentlichen Dienst genossen haben, können



Die Arbeitsgruppe „Belange der angestellten und beamteten Architektinnen und Architekten“ hat in einem Flyer neun Gründe zusammengestellt, weshalb eine Kammermitgliedschaft gerade für abhängig beschäftigte Architekten wichtig ist. Denn Flyer erhalten Sie bei der Bayerischen Architektenkammer: [Info@byak.de](mailto:Info@byak.de).

den Nachweis des dann noch erforderlichen zweiten berufspraktischen Jahres durch entsprechende Bescheinigungen der Dienststelle erbringen. Ein eigenes Dokument analog zu der Objektliste, welche die freiberuflichen und angestellten Kollegen im nicht öffentlichen Bereich führen müssen, ist nicht notwendig.

Beamtete Kollegen, die Mitglied in der Bayerischen Architektenkammer werden, ziehen nicht nur aus den guten Möglichkeiten einer Versicherung Vorteile. Sie können die Serviceleistungen der Architektenkammer in Anspruch nehmen und, nicht zu vergessen, sie können als Mitglied die berufsständische Arbeit der Architektenkammer mit gestalten. ■■■

Dipl.-Ing. Hans Dörr, 1. Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer